



per E-Mail an:

d.duck.f3svftxb3@fragdenstaat.de

Berlin, 11. Dezember 2019

Geschäftszeichen:

ZR 4-1334-IFG-237/2019

Bezug:

1. Ihre E-Mail vom 20. November 2019
  2. Schreiben vom 27. November 2019
- Anlagen: -

#### Referat ZR 4

#### Geheimchutz, Informationsfreiheit

bearbeitet von:

**Frau Hertling**

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-35230

Fax: +49 30 227-36054

informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

#### Dienstgebäude:

Marie-Elisabeth-Lüders-Haus

Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1

10117 Berlin

### Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrte Frau Duck,

mit Ihrer E-Mail vom 20. November 2019 baten Sie:

„Bitte senden Sie mir die genauen Abstimmungsergebnisse zum Digitale Versorgung Gesetz zu.

Hierbei Interessiert mich besonders: - Wieviele Politiker waren im Bundestag zu den Abstimmungen jeweils vertreten (Parteigranular, wenn verfügbar) - Pro/Kontra/Enthaltungen für die oben genannten Gesetzesentwürfe.“

Bezüglich Ihres Antrags weise ich auf Folgendes hin:

Gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 IFG ist der Deutsche Bundestag zur Herausgabe von amtlichen Informationen verpflichtet, soweit er öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnimmt und keine Ausschlussgründe entsprechend der §§ 3 ff. IFG vorliegen. Amtliche Information ist jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung unabhängig von der Art ihrer Speicherung. Ein Anspruch auf Informationszugang nach dem IFG besteht nur, soweit die begehrten Informationen bei der auskunftspflichtigen Stelle tatsächlich vorhanden sind. Auskünfte über den spezifisch-parlamentarischen Bereich sind von dem Informationsanspruch aus dem Informationsfreiheitsgesetz nicht erfasst.

Unabhängig von der Frage, ob der Anwendungsbereich des IFG eröffnet ist, weise ich Sie darauf hin, dass die Ergebnisse der Abstimmungen über Gesetzesentwürfe im Deutschen Bundestag



öffentlich zugänglich sind. Die Abstimmungsergebnisse zu den genannten Gesetzen können den Stenografischen Berichten der jeweiligen Sitzungen entnommen werden. Die Stenografischen Berichte sind auf der Webseite des Deutschen Bundestages abrufbar (<https://www.bundestag.de/protokolle>). Zusätzlich können auf der Webseite im Dokumentations- und Informationssystem DIP sämtliche Gesetzesbeschlüsse des Deutschen Bundestages recherchiert werden (<https://www.bundestag.de/dokumente>).

Wenn es sich um namentliche Abstimmungen (§ 52 Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages – GO-BT) handelt, kann dem Plenarprotokoll auch entnommen werden, wie viele und welche Abgeordnete an einer Abstimmung teilgenommen haben. Bei Abstimmungen durch Handaufheben bzw. Aufstehen und Sitzenbleiben (§ 48 GO-BT) wird die Zahl der an der Abstimmung teilnehmenden Abgeordneten und die genaue Anzahl der ja-Stimmen, nein-Stimmen und der Enthaltungen nicht ermittelt. Vielmehr wird das Abstimmungsergebnis durch den amtierenden Präsidenten in der Regel nach Fraktionen festgestellt. Nur im Falle der Bezweifelung der Beschlussfähigkeit oder des Abstimmungsergebnisses (§§ 45, 51 GO-BT) und einer daraus resultierenden Zählung der Stimmen wird die Zahl der teilnehmenden Abgeordneten und der für ja, nein und Enthaltung abgegebenen Stimmen erfasst. Auch dies wäre dann dem Stenografischen Bericht zu entnehmen.

Den von Ihnen genannten Gesetzesbeschluss finden Sie folgendermaßen:

**Gesetz für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation (Digitale-Versorgung-Gesetz – DVG):**

3. Beratung am 7. November 2019

BT-Plenarprotokoll 19/124, S. 15364 D

Beschluss: S. 15375A

Annahme des Entwurfes der Bundesregierung (19/13438, 19/13548) in der Fassung des Buchstaben a) der

Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses (19/14867)

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/19/19124.pdf>.



Sollten Sie über die allgemeine Auskunft hinaus einen rechtsmittelfähigen Bescheid wünschen, bitte ich Sie, mir dies unter Nennung Ihrer vollständigen postalischen Anschrift bis zum 23. Dezember 2019 mitzuteilen. Ansonsten werde ich davon ausgehen, dass Sie Ihren Antrag nicht weiterverfolgen und das Verwaltungsverfahren ohne weitere Nachricht einstellen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Hertling